



EUROPA

**Regionalkomitee für Europa
Vierundfünfzigste Tagung**

Kopenhagen, 6.–9. September 2004

EUR/RC54/R3
7. September 2004
41667
ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

Umwelt und Gesundheit

Das Regionalkomitee –

den hohen Vorrang betonend, der dem Zuwebringen einer Umwelt eingeräumt werden sollte, die der Gesundheit aller, insbesondere der Kinder, in der Europäischen Region förderlich ist,

den in den vergangenen 15 Jahren auf dem Weg zu diesem Ziel durch den Prozess Umwelt und Gesundheit mit Unterstützung durch die Arbeit des WHO-Regionalbüros für Europa und des Europäischen Ausschusses für Umwelt und Gesundheit (EEHC) gemachten Fortschritt begrüßend,

in der Überzeugung, dass der Prozess Umwelt und Gesundheit weiterhin wichtige Beiträge zur Gesundheit der Bevölkerung der Europäischen Region im 21. Jahrhundert leisten wird –

1. STELLT SICH HINTER die Entscheidungen der im Juni 2004 in Budapest abgehaltenen Vierten Ministeriellen Konferenz Umwelt und Gesundheit, die in der Konferenzerklärung (der Budapester Erklärung) und dem Aktionsplan zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region der WHO (CEHAPE) enthalten sind, und BITTET darum, dass besondere Aufmerksamkeit der Entwicklung eines harmonisierten Umwelt- und Gesundheitssystemes gezollt wird, ebenso wie dem Entwurf von Politiken, die die öffentliche Gesundheit weiter vor den Auswirkungen wichtiger umweltbezogener Gefahren schützen, die sich aus Klimawandel, Wohnverhältnissen und Chemikalien ergeben können,

2. ERKENNT die Notwendigkeit an, wirksame Mechanismen zur Koordinierung fachlicher und finanzieller Hilfe an die neuen unabhängigen Staaten und die Länder Südosteuropas zu errichten, um so gesetzgeberische und institutionelle Reformen zu stimulieren, die Kapazitäten dieser Länder zu stärken und die Belastung durch Umweltgefahren wirksam zu vermindern,
3. NIMMT die im CEHAPE aufgestellten Verpflichtungen ZUR KENNTNIS und EMPFIEHLT:
 - a) dass vor dem für Ende 2007 vorgesehenen ersten zwischenstaatlichen Vorbereitungstreffen für die Fünfte Ministerielle Konferenz kinderspezifische Maßnahmen in laufende nationale Pläne wie die die nationalen Aktionspläne für Umwelt und Gesundheit eingebaut werden,
 - b) dass politische, fachliche und finanzielle Ressourcen mobilisiert werden, um die Umsetzung des CEHAPE auf teilregionaler Ebene in den Ländern und überall in der Region zu stimulieren,
4. STIMMT der Rekonstituierung des Europäischen Ausschusses für Umwelt und Gesundheit (EEHC) mit einem bis zur im Jahr 2009 in Italien abzuhaltenden Fünften Ministeriellen Konferenz reichenden Mandat und der Erweiterung seiner Mitgliederzahl in Übereinstimmung mit den auf der Budapester Konferenz gemachten Empfehlungen und vereinbarten Aufgaben ZU,
5. FORDERT den neuen Ausschuss dazu auf, dass er weiterhin Maßnahmen, wie sie in der Budapester Erklärung aufgeführt sind, erleichtert und fördert und dabei besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit legt,
 - a) für den Austausch und die Verbreitung von Informationen und die Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Budapester Erklärung und des CEHAPE zwischen Ländern, internationalen Organisationen und Zivilgesellschaft zu sorgen,
 - b) mit allen relevanten Akteuren und insbesondere den Ländern der Europäischen Region daran zu arbeiten, die Rückmeldung über die Umsetzung der von der Vierten Ministeriellen Konferenz in Budapest beschlossenen Maßnahmen sicherzustellen,
 - c) den Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa fortzuentwickeln, indem Partnerschaften mit Akteuren in allen relevanten Sektoren erleichtert und gefördert werden und die Kooperation und die Koordination mit angeschlossenen Organisationen wie der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) und verwandten Prozessen sichergestellt werden sowie eng mit der Europäischen Union zusammengearbeitet wird, um die vollkommene Koordination zwischen von den in der EU-Strategie für Umwelt und Gesundheit vorgesehenen

Maßnahmen und mit den von den Mitgliedstaaten in Budapest eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen,

- d) jährlich dem WHO-Regionalkomitee für Europa über das Erreichte und über Gebiete zu berichten, auf denen es noch weiterer Anstrengungen bedarf, ebenso wie über die Aktivitäten, den Arbeitsplan und die finanziellen Erfordernisse des EEHC,
- e) gemeinsam mit dem Sekretariat beim WHO-Regionalbüro für Europa bis Ende 2007 das erste zwischenstaatliche Vorbereitungstreffen für eine Zwischenbilanz zu organisieren,
- f) allen Mitgliedstaaten bis 2007 durch das WHO-Regionalkomitee für Europa und den Ausschuss der UNECE für Umweltpolitik einen ausführlichen Vorschlag für die Tagesordnung der im Jahr 2009 in Italien abzuhaltenden Fünften Ministeriellen Konferenz Umwelt und Gesundheit zur Verfügung zu stellen,

6. BITTET die Mitgliedstaaten EINDRINGLICH, sich an der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Unterstützung für die Aktivitäten des WHO-Regionalbüros für Europa im Bereich Umwelt und Gesundheit und insbesondere für das Europäische WHO-Zentrum für Umwelt und Gesundheit zu beteiligen,

7. ERSUCHT den Regionaldirektor, weiterhin die Umsetzung der auf früheren Konferenzen getroffenen Entscheidungen zu unterstützen, insbesondere das Protokoll über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen von 1992 über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen und die Charta Verkehr, Umwelt und Gesundheit, wie dies im gemeinsamen Paneuropäischen Programm Verkehr, Gesundheit und Umwelt (THE PEP) von WHO und UNECE vorgesehen ist,

8. ERSUCHT den Regionaldirektor, weiterhin im Prozess Umwelt und Gesundheit in der Europäischen Region eine Führungsrolle einzunehmen, indem die Aktivitäten des Regionalbüros und der Länderbüros zu den folgenden Punkten weiter gefördert werden, wobei besondere Aufmerksamkeit auf schwache Gruppen wie Kinder gelegt werden sollte:

- die Unterstützung einer wirksamen Umsetzung der in Budapest getroffenen Entscheidungen und der Gesuche der Mitgliedstaaten um Maßnahmen in konkreten, darin ausgeführten Bereichen,
- das fortgesetzte Aufgreifen der Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Umwelt und der Abschätzung der Gesundheitsfolgen,

- die Überwachung der Trends, die Forschung und die Entwicklung von Szenarien zu Belastungen, gesundheitlichen Auswirkungen und politischen Gegenmaßnahmen und Anforderungen,
- die Entwicklung erkenntnisgestützter Normen, Leitlinien und Instrumente zur Risikobewertung für den Einsatz auf allen relevanten Ebenen, bei besonderer Berücksichtigung der umweltbedingten Krankheitslast für die Gesundheitssysteme,
- das Erkennen geeigneter Techniken des Risikomanagements einschließlich Risikokommunikation und Risikoverständnis durch Sammlung, Analyse und Deutung von Fallstudien ebenso wie das Erkennen beispielhafter Praxis,
- die weitere Unterstützung der Arbeit zum Thema Gesundheitsentscheidungen unter den Bedingungen wissenschaftlicher Ungewissheit und der Anwendung des Vorsorgeprinzips,
- die Unterstützung der Kompetenzbildung auf fachlicher und politischer Ebene, um die Maßnahmen und Gegenmaßnahmen der Mitgliedstaaten zu erleichtern, wie z. B. die Initiative der Gemeinschaft unabhängiger Staaten und einer Reihe südosteuropäischer Länder zur Reform und zum Aufbau eines leistungsfähigen sanitären/epidemiologischen Surveillance-Dienstes und zur Stärkung der Gesundheitssysteme,
- die Unterstützung der Kompetenzbildung auf fachlicher und politischer Ebene, um die praktischen und institutionellen Vorkehrungen der Mitgliedstaaten für eine wirksame Umsetzung der Gesundheitsverträglichkeitsprüfung zu erleichtern, wie sie das Protokoll über die Strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen vom Gesetzgeber fordert,
- das Eintreten für die Einbeziehung von Umwelt- und Gesundheitserwägungen in die Konzepte und Maßnahmen anderer Sektoren,
- die Förderung der Fähigkeit zum wirksamen Katastrophenschutz bei Auftreten und wiederholtem Auftreten von umweltbedingten Gesundheitsgefahren wie den mit extremen Wetterverhältnissen verbundenen.